

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 06 100	Hochschulen Allgemein
Titelgruppe 77	Digitalisierung an Hochschulen
Titel neu	Zuschüsse an Hochschulen, Universitätskliniken und Studierendenwerke

Neuer Titel

HH 2022	Ansatz lt. HH 2021
von - Euro	- Euro
um 250.000.000 Euro	
auf 250.000.000 Euro	

Verpflichtungsermächtigung

350.000.000 Euro

Begründung:

Der Titel dient dazu, das in NRW unbedingt notwendige Programm aufzulegen für eine umfassende Digitalisierung der Hochschulen, Universitätskliniken und Studierendenwerke. Voraussichtlich knapp die Hälfte der Mittel muss den Einrichtungen künftig dauerhaft zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind nach Zuweisung entsprechend zu verstetigen. Investitionsbedarfe in Folgejahren müssen stets durch ausreichende Ansätze unterlegt werden, damit

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Hochschulen, Universitätskliniken und Studierendenwerke nicht bei einmaligen IT-Anschaffungen verbleiben, sondern nach einem angemessenen Zeitraum wieder auf den technischen Stand der Zeit kommen können, sowie um gestaffelte Digitalisierungsprozesse nach Organisationsbereichen zu erlauben.

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion